

Standesamt

Information zur Datenerhebung für die Beurkundung einer Erklärung zur Namensführung von Ehegatten gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

Verantwortlicher für die	Stadt Heidelberg
Datenverarbeitung	Standesamt
	Marktplatz 10
	69117 Heidelberg,
	Telefon: 06221 58-18500,
	E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg
Datenschutzbeauftragte	Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg
	Telefon: 06221 58-12580
	E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: - Personenstandsgesetz (PStG) - Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
	Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Verarbeitete	- Bisherige Vornamen und Familiennamen
personenbezogene Daten,	- Neue Vornamen und Familiennamen
diese können insbesondere	- Ort und Tag der Geburt
sein:	- Geschlecht
	- Anschrift - Staatsangehörigkeit
	 Weitere Dokumente, die für die Erklärung benötigt werden und zur Sammelakte kommen, diese können insbesondere sein: Eheurkunde auch früherer Ehen Ausweisdokumente Nachweis über die Auflösung der Ehe, auch früherer Ehen Frühere Bescheinigungen über Namensänderungen Nachweise zur Staatsangehörigkeit

Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert (§ 7 PStG). Daten für die Eheschließung werden 80 Jahre gespeichert (§ 5 PStG). Darüber hinaus werden die Daten dem Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein:	 Anderes Standesamt (§ 41 Abs. 2 PStG, § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV i. V. m. § 58 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 PStV) Meldebehörde (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 4 PStV)
Rechte der Betroffenen	Betroffene haben folgende Rechte: - Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Weitere Rechte ergeben sich aus § 68a PStG, die Ihnen auf Wunsch ausgehändigt werden können.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten be- reitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Beurkundung der Namenserklärung nicht vorgenommen werden kann.